

**1. Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Kindenheim vom 03.12.2020**

in der Fassung vom 09.05.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kindenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner Sitzung am 02.05.2023 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 „Ruhezeit“ erhält folgende Neufassung:

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kindenheim, den 09.05.2023


Albrecht Wiegner
Ortsbürgermeister



